

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Antrag der Bundesregierung

— Drucksache 16/11337 —

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008**

**Bericht der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Herbert Frankenhauser, Lothar Mark, Roland Claus und Omid Nouripour**

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 10. Dezember 2008 beschlossenen Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation ATALANTA zustimmen solle.

Im Beschluss der Bundesregierung wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrer Beteiligung an der EU-geführten Operation auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juli 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 Grundgesetz handeln.

Es können bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates, ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. Dezember 2009.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne § 58 a des Bundesbesoldungsgesetzes und § 63 c des Soldatenversorgungsgesetzes.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation "Atalanta" (EU NAVFOR) für die Dauer von 12 Monaten mit bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten betragen im Haushaltsjahr 2008 bis zu 1,9 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2009 bis zu 43,1 Mio. Euro. Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben im Einzelplan 14 wird sowohl im Haushaltsjahr 2008 als auch im Haushaltsjahr 2009 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

**Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke  
Vorsitzender

Jürgen Koppelin  
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser  
Berichterstatter

Lothar Mark  
Berichterstatter

Roland Claus  
Berichterstatter

Omid Nouripour  
Berichterstatter

**elektronische Vorab-Fassung\***